



Zürich | 11.11.2016 | Version 1.0

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsgegenstand	3
2. Anerkennung AGBs	4
3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	5
4. Hosting bei Dritten	6
5. Zahlungskonditionen	7
6. Offerten	8
7. Datenschutz und Werbung	9
8. Datenarchivierung	10
9. Vorbehalte	11
10. Liefertermine	12
11. Projektabschluss	13
12. Projektabbruch	14
13. Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber	15
14. Urheberrechte bei Snowflake	16
15. Arbeitskontrollen	17
16. Haftung für Mängel	18
17. Mehraufwand	19
18. Gerichtsstand – Recht	20

1. Vertragsgegenstand

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Snowflake Productions GmbH (nachfolgend „Snowflake“ genannt) und dem Vertragsunterzeichnenden (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt), welcher Dienstleistungen von Snowflake beansprucht oder Aufträge an Snowflake erteilt.

2. Anerkennung AGBs

Mit Annahme der ersten Leistung erkennt der Kunde die ausschliessliche Gültigkeit unserer Bestimmungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Für alle Rechtsgeschäfte mit Snowflake sind die folgenden Bestimmungen somit massgebend, solange diese nicht explizit in einem auftrags- oder dienstleistungsspezifischen Vertrag anderweitig definiert wurden.

3. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat folgende Mitwirkungspflichten:

- bei der Zurverfügungstellung sämtlicher für das Projekt relevanten Daten (Text, Bild, Ton, Dokumente, etc.);
- bei der Zurverfügungstellung des projektbezogenen Personals sowie der Mitwirkung in der Projektleitung;
- bei der Bereitstellung der Hardware mit Betriebssystem und weiterer Software, inklusive Entwicklungssystem und Maschinenzeiten;
- bezüglich des Zugangs zu Daten und Arbeitsplätzen;
- bei der Durchführung ablaufrelevanter Zwischenprüfungen und beim Fällen von Zwischenentscheiden;
- bei der Teilabnahme und Abnahme von Arbeitsergebnissen;
- bei der Einhaltung von gemeinsam vereinbarten Terminen.

Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass Verzögerungen und Mehraufwand durch nicht richtige Erfüllung von Mitwirkungspflichten zu seinen Lasten gehen.

4. Hosting bei Dritten

Snowflake übernimmt keine Haftung für Mehraufwände oder Terminverschiebungen, welche auf Grund eines externen Anbieters auftreten. Entstehende Kosten durch Mehraufwände oder Terminverschiebungen laufen diese ausserhalb des regulären Projektbudgets und gehen vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers.

Wenn der Auftraggeber Snowflake mit dem Hosting betraut, gelten die AGBs der entsprechenden Partner.

5. Zahlungskonditionen

Alle Preisangaben sind exklusiv gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht explizit inkludiert. Der Mehrwertsteuerbetrag wird separat ausgewiesen.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen netto zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als bewirkt. Wechsel nehmen wir nicht zum Zweck der Zahlung entgegen.

- **Pauschalbudget:** Snowflake verrechnet, soweit nicht anderweitig vereinbart, 40% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss (Offertunterzeichnung), 30% in der Projektmitte gemäss Projektplan und 30% bei initial geplantem Onlinegang.
- **Budget nach Aufwand oder nach Detailposten:** Snowflake verrechnet, soweit nicht anderweitig vereinbart, 40% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss (Offertunterzeichnung) und anschliessend mit monatlicher Abrechnung.

6. Offerten

Sofern nicht anderweitig vereinbart, bleibt Snowflake drei Monate an die Offerte gebunden. Angebote von Snowflake, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.

7. Datenschutz und Werbung

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten bei Snowflake gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

Unter Berücksichtigung des Datenschutzes darf Snowflake den Auftrag oder die Dienstleistung für Werbezwecke und PR-Aktivitäten verwenden. Der gewonnene Auftrag darf auch vor Fertigstellung der Lösung (Website, Applikation, Design, Konzept, etc.) gegenüber Dritten kommuniziert werden.

8. Datenarchivierung

Snowflake hält die Daten eines vollendeten Auftrags während eines Jahres gratis verfügbar. Weitergehende Backup-Verpflichtungen können vereinbart werden und werden verrechnet.

9. Vorbehalte

Werden die von Snowflake verrechneten Aufwände innerhalb der Zahlungsfrist weder beanstandet noch bezahlt, ist Snowflake berechtigt, nach schriftlicher und eingeschriebener Mahnung die vereinbarte Leistung zurückzubehalten. Sämtliche Rechte bleiben bei Snowflake bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeiten durch den Auftraggeber.

10. Liefertermine

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitung eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche Snowflake kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Snowflake für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen. Der Auftraggeber ist sich bewusst, dass sich Mehraufwände und Änderungen (Change Requests) auf die initial vereinbarten Termine auswirken können.

11. Projektabschluss

Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innerhalb 30 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist Snowflake berechtigt, das Projekt komplett abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.

12. Projektabbruch

Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist Snowflake berechtigt, sämtliche tatsächlich angefallenen Aufwände und allenfalls entgangene Leistungen, inklusive allfällige Kosten Dritter, abzurechnen. Im Falle von sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. technische Fehler/Probleme), die eine sinnvolle Weiterführung eines Auftrages oder einer Dienstleistung nicht ermöglichen, ist Snowflake berechtigt, Teile, oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

13. Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber

Die Reproduktion aller an Snowflake übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Auftraggeber kann Snowflake nicht haftbar gemacht werden.

14. Urheberrechte bei Snowflake

Generell zediert Snowflake das Copyright für eine Website an den Auftraggeber. Das Urheberrecht für schöpferische Werke – Konzepte, Bilder, Animationen, Tondokumente, Datenbanken, Programme – bleibt grundsätzlich beim Urheber. Snowflake gewährt dem Auftraggeber die Rechte zur Nutzung im Rahmen eines bestimmten Projektes. Eine weiter gehende Nutzung, z.B. in einer anderen Website, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch Snowflake und ist im Allgemeinen kostenpflichtig.

Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z.B. für Offerte, Präsentation usw.) dürfen ohne schriftliches Einverständnis von Snowflake weder als Ganzes noch in Teilen weiterverwendet werden.

Mit der Auftragsvergabe stimmt der Kunde zu, dass Snowflake im Sourcecode und im Impressum namentlich und mit Kontaktdaten aufgeführt wird.

15. Arbeitskontrollen

Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; ein Gut zum Druck oder Gut zum Bildschirm ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit. Snowflake haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

16. Haftung für Mängel

Begründete und von Snowflake zu verantwortende Mängel müssen gemäss Offerte/Vertrag innert der geltenden Frist reklamiert werden. Snowflake bietet dann kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.

Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt Snowflake keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von Open Source Produkten und Erweiterungen davon. Diese werden unverändert angeboten und eingesetzt, solange keine Änderung in der Offerte ausdrücklich erwähnt wird.

17. Mehraufwand

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Abänderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen, z.B. der Struktur einer Website, kann von Snowflake zusätzlich verrechnet werden. Der Auftraggeber kann eine kostenpflichtige Zusatzbudgetierung verlangen.

Textbearbeitungen und Optimierungen in normalem Rahmen sind von obigen Regeln ausgenommen, ausser wenn ausdrücklich die Anlieferung fertig redigierter Texte vereinbart wurde.

Werden Bildmaterial und anderes nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so kann Snowflake den dadurch verursachten Mehraufwand abrechnen.

18. Gerichtsstand – Recht

Gerichtsstand ist Zürich. Grundsätzlich ist Schweizer Recht anwendbar.

Zürich, November 2016